



Gemeinde **Dürnten**

## Protokollauszug Gemeinderat

### 4. Sitzung vom 16. März 2026

37/2026 5.02.04.04 Beratung  
IDG-Status: nicht öffentlich

## Schaffung einer Altersfachstelle, Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes; Kreditgenehmigung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026

### Sachverhalt

Im Rahmen des Legislaturziels «Wir haben ein aktuelles Alterskonzept, aus dem konkrete Massnahmen für die ambulanten und stationären Pflegeleistungen wie auch für die Informationsstelle Pflege und Alter hervorgehen», wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. Oktober 2025 das überarbeitete Alterskonzept der Gemeinde Dürnten genehmigt.

Über das gesetzliche Erfordernis (Pflegegesetz § 5 Abs. 1 und § 7) einer von der Gemeinde bezeichneten Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer erteilt, hinaus, sind mit dem überarbeiteten Alterskonzept verschiedene Umsetzungsmassnahmen definiert. Diese sollen von der neuen Stelle durchgeführt bzw. organisiert oder koordiniert werden. Um diese verschiedenen zusätzlichen Aufgaben zu den Themenbereichen Wohnen, Pflege und Gesundheitsversorgung, soziale Vernetzung sowie Information und Gesundheitsförderung wahrnehmen zu können, ist der Aufbau einer «Altersfachstelle» dringend erforderlich. Es wird hierfür eine Stellenplanerhöhung im Pensum von 60 % ab 1. Juli 2026 beantragt.

Sobald diese neue Stelle besetzt und die/der neue Mitarbeitende eingearbeitet ist, soll mit der Planung, Koordination und Umsetzung der ersten im Alterskonzept definierten Massnahmen begonnen werden. Hierzu gehören u.a. die Planung von Projekten und Informationsanlässen aus dem Alterskonzept, die Suche und Miete von Standorten für soziale Treffpunkte sowie entsprechende Projektarbeiten in diesen Orten. Darüber hinaus soll die Freiwilligenarbeit für diesen Bevölkerungsbereich unterstützt und gefördert werden. Der beantragte Kredit beläuft sich auf Fr. 115'000.-- für das Jahr 2026, ab dem Jahr 2027 jährlich wiederkehrend auf Fr. 173'500.-- und teilt sich folgendermassen auf:

#### Personalkosten inklusive

Weiterbildung	Fr. 61'800.00
Drucksachen/Publikationen	Fr. 3'000.00
Übr. Material-/Warenaufwand	Fr. 10'000.00 (Raumausstattung soz. Treffpunkte)
Dienstleistungen Dritter	Fr. 25'000.00 (Infoanlässe, Projektarbeit für soz. Treffpunkte)
Miete, Pacht Liegenschaften	Fr. 58'500.00 (Raummiete für soz. Treffpunkte, Fr. 13'000.00 ab Frühsommer 2026)
Spesen	Fr. 200.00

Beiträge an priv. Org. ohne Fr. 15'000.00 (Beiträge zur Anerkennung Freiwilligenarbeit)  
Erwerbszweck

<b>Daten zur Kreditgenehmigung – «Altersfachstelle» (neue Stelle mit 60 % Pensum) und Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes</b>	
Kontonummer:	570.3010.00 Löhne Verwaltungs- / Betriebspersonal 570.305x.00 Arbeitgebendenbeiträge diverse 570.3090.00 Weiterbildung 570.3102.00 Drucksachen, Publikationen 570.3109.00 Übriger Material- und Warenaufwand 570.3130.00 Dienstleistungen Dritter 570.3160.00 Miete, Pacht Liegenschaften 570.3170.00 Spesen 570.3636.00 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck
Kreditdauer:	jährlich wiederkehrend
Kreditbetrag total:	Total Fr. 173'500.00 jährlich Konto 570.3010.00 Fr. 52'000.00 (Personalkosten) Konto 570.305x.00 Fr. 8'800.00 (Personalkosten) Konto 570.3090.00 Fr. 1'000.00 (Weiterbildung) Konto 570.3102.00 Fr. 3'000.00 (Drucksachen, Publ.) Konto 570.3109.00 Fr. 10'000.00 (Raumausstattung soz. Treffpunkte) Konto 570.3130.00 Fr. 25'000.00 (Infoanlässe, Projektarbeit für soz. Treffpunkte) Konto 570.3160.00 Fr. 58'500.00 (Raummiete für soz. Treffpunkte, Fr. 13'000.00 ab Frühsommer 2026) Konto 570.3170.00 Fr. 200.00 (Spesen) Konto 570.3636.00 Fr. 15'000.00 (Beiträge zur Anerkennung von Freiwilligenarbeit)
Rechnungsjahr(e):	Ab 2026
Betrag in Budget:	Fr. 115'000.00 (2026)
Kreditart:	nicht gebunden
Zu Lasten des freien Kredites:	Fr. 0.00
Neue(r) Aufwand/Investition:	ja

### Erwägungen

Der gesetzliche Auftrag bzw. die Zuständigkeit der Gemeinde Dürnten für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich aus den §§ 5 – 8 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich. Bisher wird diese Stelle in einem äusserst minimalen Umfang durch die Sachbearbeitung und/oder die Abteilungsleiterin Gesellschaft ausgeführt. Um diesen gesetzlichen Auftrag, insbesondere mit dem aktuell überar-

beiteten Alterskonzept adäquat erfüllen zu können, ist die Schaffung eines Stellenpensums von vorerst 60 % für eine «Altersfachstelle» erforderlich.

Da es sich um eine neue Funktion handelt, wird der dazugehörige Aufgabenbereich neu aufgebaut und gewisse Aufgaben und Massnahmenumsetzungen erfolgen schrittweise. Die neue «Altersfachstelle» soll für Einwohnerinnen und Einwohner, für Organisationen und Institutionen als Beratungsstelle zum Thema Alter dienen. Entsprechend stehen die Vernetzung und Kooperation mit Gemeinden, Fachstellen, Institutionen und Leistungserbringern im Fokus. Gemäss den Leitzielen des überarbeiteten Alterskonzeptes Dürnten soll die «Altersfachstelle» bis zum Jahr 2027 soziale Treffpunkte in den einzelnen Ortsteilen aufbauen, so dass dort entsprechende Projekte etabliert und gefördert werden können. Weiter soll in dieser Funktion die Vermittlung von ehrenamtlich tätigen Personen für die Freiwilligenarbeit koordiniert werden. Ab dem Jahr 2028 soll durch diese Stelle ein jährlicher Anlass durchgeführt werden, um auch auf diese Weise der Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen. Darüber hinaus sollen alle für die Gemeinde Dürnten relevanten gesundheits- und vernetzungsfördernden Angebote in einem zentralen Dokument erfasst sein. Weiter ist bis zum Jahr 2028 vorgesehen, dass mit der «Altersfachstelle» ein geeignetes Format etabliert wird, um Informationen, Angebote und Ähnliches an die ältere Bevölkerung zu vermitteln. Sofern möglich, soll die «Altersfachstelle» auch eine unterstützende Rolle bei der Suche nach hindernisfreiem Wohnraum für ältere Menschen bieten.

Entsprechend ist der Stellenplan der Abteilung Gesellschaft um 60 % für die neue «Altersfachstelle» zu erhöhen.

Sobald die Stellenplanerhöhung erfolgt ist, soll die neue Stelle ausgeschrieben und besetzt werden, so dass nach einer entsprechenden Einarbeitung des/der neuen Mitarbeitenden mit den Arbeiten und Projekte gemäss den im Alterskonzept definierten Zeitzielen begonnen werden kann.

Die Ressortleiterin Gesellschaft sowie der Gemeindeschreiber unterstützen den Antrag vorbehaltlos.

### **Beschluss**

1. Der Stellenplan der Abteilung Gesellschaft wird vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung per 1. Juli 2026 um 60 % erhöht.
2. Der Kreditantrag für die Schaffung einer «Altersfachstelle» im Umfang von 60 Stellenprozenten sowie für die Umsetzung des überarbeiteten Alterskonzeptes wird gemäss Sachverhalt gutgeheissen und zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 überwiesen.
3. Der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wird beantragt:
  1. Der Kredit von Fr. 173'500.-- ab dem Rechnungsjahr 2026 für die Schaffung der neuen «Altersfachstelle» und für die Umsetzung von Massnahmen aus dem überarbeiteten Alterskonzept wird genehmigt.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird beauftragt, das Geschäft gemäss § 59 Gemeindegesetz zu prüfen und dem Gemeinderat ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung bis spätestens 15. April 2026 einzureichen.

5. Obiger Text wird gutgeheissen und in den Beleuchtenden Bericht für die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2026 übernommen. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Beleuchtenden Bericht dementsprechend zu erstellen.
6. Die Abteilung Gesellschaft wird – unter der Voraussetzung der Kreditgenehmigung – mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die hierfür erforderlichen Ausgaben zu tätigen.
7. Dieser Beschluss ist nicht öffentlich. Die Veröffentlichung erfolgt im Rahmen der Publikation und Aktenauflage für die Gemeindeversammlung.

#### **Mitteilungen durch Protokollauszug**

- Akten

#### **Mitteilungen durch Protokollauszug per E-Mail**

- Rechnungsprüfungskommission
- Abteilungsleiter Finanzen
- Abteilungsleiterin Gesellschaft

#### **Akten**

- Alterskonzept Dürnten final
- Pflegegesetz Kanton Zürich

Gemeinderat Dürnten

Peter Jäggi  
Gemeindepräsident

Daniel Bosshard  
Gemeindeschreiber

Versandt am: